

Der Regierungsrat des Kantons Thurgau an den Grossen Rat

Frauenfeld, 25. März 2025
Nr. 177

24	EA 44	108
----	-------	-----

Einfache Anfrage von Beat Stump vom 5. Februar 2025 „Was passiert in diesem Palast?“

Beantwortung

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Die 26 Kantone der Schweiz arbeiten zur Koordination ihrer Tätigkeiten in Fachfragen schon seit langem in Direktorenkonferenzen zusammen. Beispiele dafür sind die Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektorinnen und -direktoren (EDK) oder die Konferenz der kantonalen Direktoren des öffentlichen Verkehrs (KÖV), in denen jeweils die zuständigen Regierungsmitglieder der Kantone vertreten sind. 1967 gründeten die Kantone die ch Stiftung für eidgenössische Zusammenarbeit (ch Stiftung), die sich für die Weiterentwicklung des Föderalismus sowie für die Verständigung und den inneren Zusammenhalt in der Schweiz einsetzt. Sie leistete massgebliche Vorarbeiten zur Gründung der Konferenz der Kantonsregierungen (KdK) im Jahr 1993 und führt bis heute deren Sekretariat. Die ch Stiftung war auch wesentlich daran beteiligt, dass im Jahr 2008 das Haus der Kantone als Mietlösung in einem bestehenden Gebäude eröffnet werden konnte, und ist seither dessen Betreiberin. Das Haus der Kantone beherbergt die Sekretariate der KdK und von 13 Direktorenkonferenzen, die zuvor an dezentralen Standorten hauptsächlich in Bern eingemietet waren. Durch den Zusammenzug unter einem Dach konnten ein eigentliches kantonales Kompetenzzentrum mit wertvollen Synergien und eine zentral gelegene Infrastruktur mit Sitzungsmöglichkeiten für Kantonsvertreterinnen und -vertreter geschaffen werden. Das Haus der Kantone stellt somit keine eigene Handlungseinheit dar, sondern ist ein gemeinsames Dach für verschiedene interkantonale Organisationen.

2/3

Frage 1: Welche Kompetenzen hat das Haus der Kantone im föderalen System der Schweiz?

Gemäss Art. 3 der Bundesverfassung (BV; SR 101) üben die Kantone alle Rechte aus, soweit diese nicht dem Bund übertragen sind. Die interkantonalen Organisationen im Haus der Kantone bewegen sich entsprechend im Rahmen der Kompetenzen, über welche die Kantone in unserem föderalen Bundesstaat verfügen. Es existieren keine Kompetenzen, die darüber hinausgehen.

In ihrer Vereinbarung zur Gründung der KdK haben die Kantone zudem festgehalten, in welchen Fällen die KdK im Namen der Kantone eine Stellungnahme abgeben darf. Dies ist nur möglich, wenn mindestens 18 Kantone einem entsprechenden Beschluss zustimmen. Das Recht der einzelnen Kantone auf eine eigene Stellungnahme bleibt jedoch stets gewahrt.

Frage 2: Wie trägt das Haus der Kantone zur Zusammenarbeit zwischen den Kantonen oder zwischen Bund und Kantonen bei?

Schon seit längerer Zeit ist der Föderalismus in der Schweiz unter Druck, und es besteht die Tendenz zur Zentralisierung von Aufgaben. Angesichts dieser Situation haben die Kantone bereits in den 1970er-Jahren zu realisieren begonnen, dass sie durch eine intensivere Zusammenarbeit dazu beitragen können, ihre Eigenständigkeit und ihren Gestaltungs- und Handlungsspielraum zu wahren. Die Gründung der KdK als Konferenz der Gesamtregierungen und die Eröffnung des Hauses der Kantone waren Folgen davon.

Das Haus der Kantone hat es ermöglicht, dass die kantonale Expertise und die entsprechenden Kompetenzen an einem Ort gebündelt werden konnten. Dies erlaubt eine fundierte Willensbildung unter Einbezug aller relevanten Fachbereiche. Über die KdK können die kantonalen Interessen abgestimmt und gezielt in die Bundespolitik eingebracht werden. Dies stärkt die Stellung der Kantone auf Bundesebene. Umgekehrt fungiert die KdK für den Bund als kantonale Ansprechstelle und stellt anschliessend die erforderliche Koordination und Information der Kantone sicher. So tragen das Haus der Kantone und die KdK massgeblich zu einem koordinierten Handeln der Kantone und zu einer gut funktionierenden Zusammenarbeit auf Augenhöhe zwischen Bund und Kantonen bei.

Frage 3: Welche Dienstleistungen bietet das Haus der Kantone für die Öffentlichkeit an?

Das Haus der Kantone steht primär im Dienst der Kantone und deren Vertretungen. Die Stiftung ist jedoch bestrebt, das Gebäude auch für interessierte Personengruppen zu öffnen. Entsprechend konnten in den letzten Jahren mehrere Schulklassen, Gruppen

3/3

von Studentinnen und Studenten sowie nationale und internationale Delegationen im Haus der Kantone zum Austausch über den Föderalismus und die direkte Demokratie empfangen werden. Ab und zu werden auch öffentliche Veranstaltungen wie beispielsweise die Verleihung des Föderalismuspreises der ch Stiftung im Haus der Kantone durchgeführt.

Frage 4: Mit welchen Kosten ist der Betrieb des Hauses der Kantone verbunden?

Die Betriebskosten für die gemeinsam genutzte Infrastruktur im Haus der Kantone belaufen sich jährlich auf rund Fr. 660'000 und enthalten zur Hauptsache Miet- und Personalkosten, die den Kantonen gemäss Bevölkerungsanteil direkt verrechnet werden. Der Kanton Thurgau trägt entsprechend pro Jahr rund Fr. 21'700 zu diesen Betriebskosten bei. Die im Haus der Kantone untergebrachten interkantonalen Organisationen verfügen über separate Budgets und finanzieren die Kosten für die primär von ihnen genutzten Räumlichkeiten im Haus der Kantone selbst. Die gemeinsame Infrastruktur ermöglicht die Nutzung von Synergien (z.B. Empfang und Sitzungsräume) und ergibt so ein gutes Kosten-Nutzen-Verhältnis.

Der Präsident des Regierungsrates


Der Staatsschreiber



